

«Haus- und Badeordnung»

Herzlich willkommen!

Wir begrüßen Sie in der Anlage der AquArenA Sport + Wellness AG in Herzogenbuchsee!

«Abtouche, Abschaute, Uftanke»! Das soll das Ziel Ihres Besuches sein. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten auch in unserer Anlage einige Verhaltensregeln, welche das Ziel haben, die Sicherheit, die Hygiene und die Sauberkeit zu gewährleisten.

Beachten Sie bitte die Hinweise unseres Personals und diese Haus- und Badeordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Benutzerinnen und Benutzer Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Gäste belästigt oder gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Inhalt

1.	Gültigkeit	2
2.	Zutrittsregelung	2
3.	Anweisungen des Personals	2
4.	Haftung	2
5.	Bewilligungspflicht.....	3
6.	Fotografieren und Filmen	3
7.	Garderoben	3
8.	Verhalten	4
9.	Sicherheitsbestimmungen.....	6
10.	Lob und Kritik.....	6
11.	Inkrafttreten	6
12.	Sanktionen	6

1. Gültigkeit

Diese Haus- und Badeordnung gilt für alle Bereiche der AquArena Sport + Wellness AG in Herzogenbuchsee.

2. Zutrittsregelung

- 2.1 Für die Benützung und das Betreten der Anlagen muss für jeden Gast eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Die Höhe der Eintrittsgebühr ist in der separaten Preisliste festgelegt, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung bildet. Die Preisliste wird im Eingangsbereich sowie auf unserer Website hinterlegt. **Kassenschluss ist jeweils 45 Minuten vor der Schliessung der Anlage.**
- 2.2 Jahres-, Saison- und 10er-Abonnemente sind **nicht übertragbar** (vgl. Tarifverordnung). Eine Rückerstattung/Verlängerung des persönlichen Jahresabonnements gibt es nur bei Unfall/ Krankheit (Absenzen ab 4 Wochen) und gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses. 10er- und Gruppenabonnemente werden **nicht** zurückgenommen.
- 2.3 Die Öffnungszeiten werden im Kassenraum und auf unserer Website hinterlegt. Die Bassins bzw. die Schwitzräume/Saunen sind bis **spätestens 15 Minuten** vor Schliessung der Anlage zu verlassen.
- 2.4 Die Nutzung einer Badeanlage bzw. einer Sauna oder des Wellnessbereiches kann aus technischen, sicherheitsbedingten und organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Grössere Einschränkungen werden an der Kasse bekannt gegeben. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.
- 2.5 Der Zutritt zur Anlage kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden für Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten.

3. Anweisungen des Personals

Das Personal überwacht den Bade- und Wellnessbetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlage festzulegen und anzuwenden. Diesen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden. Bitte beachten Sie, dass solche Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste sowie eines geordneten Bade- und Wellnessbetriebes erfolgen.

4. Haftung

Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Weder die AquArena Sport + Wellness AG noch die Geschäftsführung haftet für:

- 4.1. Schäden, die bei der Nutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, des Variobeckens, des Warmwasserbassins, der Spielgeräte, des Wellnessbereiches (Sauna, Dampfbad, Ruheraum) oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen.
- 4.2. Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.).

- 4.3. den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen. Es wird dringend empfohlen, Wertsachen nur unter Verschluss aufzubewahren. Fundgegenstände werden max. 3 Monate aufbewahrt.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern der Betriebsleitung oder dem Personal in diesen Fällen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

5. Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsführung gestattet:

- 5.1. Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politische Aktionen, z.B. Sammeln von Unterschriften)
- 5.2. Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings
- 5.3. Durchführung von Kursen und Unterricht
- 5.4. Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
- 5.5. Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen
- 5.6. Tauchen mit Atmungsgeräten sowie weitere aussergewöhnliche Sportarten

Das begründete Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung. Das Einholen weiterer Bewilligungen (Gastwirtschaftsgesetz etc.) ist Sache des Veranstalters.

6. Fotografieren und Filmen

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten für Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt insbesondere in den getrennten und gemischten Wellnessbereichen. Die Geschäftsführung erteilt in Ausnahmefällen schriftliche Bewilligungen für Foto- und Filmaufnahmen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Seitens der Betreiberin können jederzeit Foto- und Videoaufnahmen entstehen, die für interne und externe Kommunikationskanäle (inkl. Social Media + Print) verwendet werden.

7. Garderoben

- 7.1. Die Badegäste müssen sich in den Umkleidekabinen/Garderoben umziehen.
- 7.2. Familien sowie Rollstuhlfahrer benützen die entsprechend beschrifteten Kabinen.
- 7.3. Für die Sondernutzung der Gruppengarderoben im UG ist die ausdrückliche Bestellung und Zuteilung der Betriebsleitung notwendig.

8. Verhalten

Bitte beachten: Allgemeine Verhaltens- und Hygienevorschriften im Frei- und Hallenbad

VERHALTENS- UND HYGIENEVORSCHRIFTEN



DEN ANWEISUNGEN DES PERSONALS IST STETS FOLGE ZU LEISTEN

- 8.1. Die gesamte Anlage ist rauchfrei. Rauchen ist auf der Rasenfläche zwischen Restaurant und Sprungturm sowie an der Grillstelle während des Grillierens erlaubt. Im Wellnessbereich ist das Rauchen auf der Terrasse (Ecke Richtung Hallenbad) erlaubt.
- 8.2. Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind vor der Benützung der Schwimmbereiche (inkl. Plansch- und Variobecken) alle Gäste verpflichtet, sich gründlich in den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Seifen und Duschmittel dürfen ausschliesslich in den geschlossenen Duschkabinen verwendet werden.
- 8.3. Das Tragen von Unterwäsche unter der üblichen Badebekleidung ist nicht gestattet. Die Schwimmhalle und Beckenumgänge dürfen nur mit Badebekleidung und ohne Aussenschuhe betreten werden.
- 8.4. Alle Badegäste nehmen Rücksicht aufeinander. Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest.
- 8.5. Ball- und Wurfspiele sowie Spielgeräte, Flossen, Schnorchel, Taucherbrillen etc. sind in den vorgesehenen Bereichen gestattet.
- 8.6. Im Freibad ist das Hören von Musik in angemessener Lautstärke mit Rücksicht auf andere Badegäste gestattet.
- 8.7. Im Wellnessbereich ist das Duschen vor der Benutzung und nach jedem Saunagang (vor dem Tauchgang) obligatorisch. Auf weitere Körperpflege ist zu verzichten (siehe Saunaregeln).

ZUSÄTZLICHE VERHALTENS- UND HYGIENEVORSCHRIFTEN IM WELLNESSBEREICH



DEN ANWEISUNGEN DES PERSONALS IST STETS FOLGE ZU LEISTEN

Ruheräume dienen zur Entspannung und im gekennzeichneten Bereich gilt es, Unterhaltungen jeglicher Art zu unterlassen. Die Benutzung von Handys ist untersagt. Essen von trockenen Snacks ist auf den Eingangsbereich beschränkt.

- 8.8. Nicht gestattet ist unter anderem:
- 8.8.1. Der Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren, übermässiger Alkoholkonsum sowie jeglicher Drogenkonsum. Im Hallenbad gilt absolutes Alkoholverbot.
 - 8.8.2. Essen und Trinken in nicht dafür ausgewiesenen Zonen. Picknick ist im Restaurant und auf der Terrasse nicht gestattet.
 - 8.8.3. Auf den Boden oder in Bassins zu spucken.
 - 8.8.4. Badegäste unterzutauchen oder hineinzustossen.
 - 8.8.5. Von den seitlichen Rändern ins Bassin hineinzuspringen.
 - 8.8.6. Die Schwimmhalle, Beckenumgänge sowie den Wellnessbereich mit Aussenschuhen zu betreten.
 - 8.8.7. Kaugummi im Hallenbad, in den Schwimmbecken sowie im Sauna- und Wellnessbereich.
 - 8.8.8. Die Benützung von Schwimmhilfen für Nichtschwimmer in den Schwimmerbecken (über 1.35m Wassertiefe).
 - 8.8.9. Das Herumrennen in der gesamten Anlage mit Ausnahme der Sportwiese im Freibad.
 - 8.8.10. Der Aufenthalt im Freibad sowie im Warmwasserbecken während Gewittern.
 - 8.8.11. Das Mitbringen von Glasflaschen.
 - 8.8.12. Jegliche sexuelle Handlung.

9. Sicherheitsbestimmungen

Der Zutritt in die Anlage ist aus Sicherheitsgründen nur unter folgenden Auflagen erlaubt:

- 9.1 Kinder bis 6 Jahre nur in Begleitung Erwachsener; Kleinkinder müssen Badewindeln tragen.
- 9.2 Kinder bis 12 Jahre ohne Vorweis eines gültigen WSC (Wasser-Sicherheits-Check) nur mit einer Begleitperson ab 16 Jahren.
- 9.3 Kinder bis 12 Jahre mit gültigem WSC, ohne Begleitung einer erwachsenen Person, müssen das Bad um 19.00 h verlassen.
- 9.4 Der Zutritt zum Sauna- und Wellnessbereich für Jugendliche von 12 - 16 Jahren ist nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet.
- 9.5 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Behinderungen oder Beeinträchtigungen sowie bei Unwohlsein benutzen die Anlage auf eigene Verantwortung und wenn nötig in Begleitung.

10. Lob und Kritik

Bitte richten Sie Lob und Kritik in erster Linie an die Geschäftsführung.

11. Inkrafttreten

Diese Badeordnung gilt ab dem 01.01.2026.

12. Sanktionen

- 12.1. Wer einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung oder den Weisungen des Badepersonals zuwiderhandelt, kann sowohl aus der Badeanlage weggewiesen als auch mit einem Verbot für die Anlage belegt werden. Ein der AquArena Sport + Wellness AG entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden. Für die Wegweisung ist die zum Zeitpunkt im Amt stehende Badeaufsicht zuständig. Zur Erteilung eines weiterführenden Haus- und Zutrittsverbotes ist die Geschäftsführung ermächtigt.
- 12.2. Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.
- 12.3. Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Geschäftsführung, unabhängig vom entstandenen Schaden, vom Verursacher nebst der Abgeltung des direkten und des indirekten Schadens eine angemessene Umtriebsentschädigung erheben.
- 12.4. Beim Erlass eines partiellen und umfassenden Zutrittsverbotes wird eine allfällige Saison- oder Jahreskarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr benutzbare Abonnementsdauer.

Ergänzend zur Haus- und Badeordnung gelten: Kursreglement, AGB's Massage und Beauty

AquArena Sport + Wellness AG / September 2026